



DIE UNABHÄNGIGEN

Freie Wählergemeinschaft Espelkamper Bürgerinnen und Bürger e.V.

-Ratsfraktion-

An
den Bürgermeister
der Stadt Espelkamp

Espekamp, den 13.12.2024

Antrag gemäß § 58 Abs. 2 GONRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich im Namen der Fraktion die Unabhängigen, folgende Änderung des Beschlussvorschlages zu TOP 13 Satz 3. der Sitzung des Rates am 18.12.2024:

3. Der Rat der Stadt Espelkamp beschließt, die als Anlage beigefügte Neufassung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2025

mit einem Hebesatz für die **Grundsteuer A** in Höhe von **271 v.H.**

und einem Hebesatz für die **Grundsteuer B** in Höhe von **725 v.H.**

Die Höhe der Hebesätze sichert für 2025 eine Aufkommensneutralität gegenüber dem aktuellen Steueraufkommen aus 2024.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf **427 v.H.** festgesetzt.

Begründung:

Wir stimmen der sogenannten Aufkommensneutralität und auf Grund der absolut ungeklärten Rechtssicherheit bezüglich der differenzierten Festsetzung der Grundsteuer B, auch der einheitlichen Festsetzung der Grundsteuer B zu.

Da es nach den bisherigen und weiter gefestigten Erkenntnissen mit dem neuen Grundsteuerrecht zu einer Lastenverschiebung zu Ungunsten von Wohngrundstücken gegenüber von gewerblich genutzten Grundstücken kommt, beantragen wir, den von der Verwaltung vorgeschlagenen einheitlichen Grundsteuerhebesatz B um 35 Prozentpunkte zu senken, um die Eigenheimbesitzer und Mieter zu entlasten.

Wegen der oben dargestellten Entlastung der gewerblich genutzten Grundstücken beantragen wir, die Gewerbesteuer um 5Prozentpunkt gegenüber dem Verwaltungsvorschlag zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

(Fraktionsvorsitzender)

Vorsitzender:
Paul-Gerhard Seidel
Wacholderweg 12
32339 Espelkamp

Telefon: 05743/4758
Mobil: 016096717191
Mail: seidel@die-unabhaengigen-espekamp.de

